

Abwicklung von Sammelanträgen im Rahmen der Naturschutzförderung „Naturaktives Oberösterreich“



Ziel der Förderung ist, neue Lebensräume für bedrohte Pflanzen- und Tierarten zu schaffen und die Ausstattung der bäuerlichen Kulturlandschaft mit Biotopstrukturen zu erhöhen. Es können Vorhaben gefördert werden, die einen entsprechenden Mehrwert für die Biodiversität oder eine Bereicherung des bäuerlich geprägten Landschaftsbildes bewirken. Unter bäuerlich geprägter Kulturlandschaft¹ im Sinne dieser Förderrichtlinie werden landwirtschaftlich genutzte Flächen mit Grünland- oder Ackernutzungen verstanden.

1. Förderungsgegenstand:

- Obstbaumreihen
- Streuobstwiesen
- Hecken

2. Förderungswerber:

Gemeinschaften wie:

- Ortsbauernschaften
- Dorfgemeinschaften
- Gemeinden
- Vereine, etc.

Vorteile sind:

- Die Abwicklung der Förderung für Einzelpersonen wird durch einen verantwortlichen Ansprechpartner erleichtert.
- Die Mindestfördersumme von 200 € ist - anders als beim Einzelantrag - pro Förderwerber nicht erforderlich.

Ablauf des Verfahrens:

- Die Förderwerber kaufen die Bäume selbst in der Baumschule.
- Die Förderwerber bezahlen die Bäume direkt bei der Baumschule.
- Die Rechnung wird auf den jeweiligen Förderwerber ausgestellt.
- Die Förderwerber übermitteln zentral folgende Unterlagen an die antragseinbringende Person (z.B. die/der Obfrau/Obmann): Rechnung, Zahlungsbestätigung, Lieferschein, Bepflanzungsplan.
- Sobald alle Unterlagen vollständig vorliegen, wird der Gesamtantrag samt Beiblatt zum Sammelantrag und allen gesammelten Dokumenten an die Abteilung Naturschutz übermittelt.
- Die Fördergelder werden an den Antragseinbringer ausbezahlt, und dieser teilt die Förderbeträge auf die einzelnen Förderwerber auf. Die genaue Fördersumme je Förderwerber wird mittels Liste der Abteilung Naturschutz bekanntgegeben.

WICHTIG:

- Bei Sammelanträgen trägt die antragstellende Person (z. B. die/der Obfrau/Obmann) die Verantwortung für allfällig getätigte Vorfinanzierungen. Der Ersatz von Vorfinanzierungen nicht förderfähiger Bäume und Hecken durch das Land Oö. ist nicht möglich. Bei Sammelanträgen über 2.000,00 € ist – vor dem Kauf der Pflanzen – eine vorherige Abklärung mit der Abteilung Naturschutz notwendig.

¹ Forstrechtlich festgestellte Waldflächen, Erholungs- und Freizeitgärten, Gärten ohne landwirtschaftliche Nutzung, Naturgärten, umzäunte und umfriedete Flächen, die nicht der landwirtschaftlichen Weidenutzung dienen und Flächen im Siedlungsverband sind von der Förderung ausgenommen, auch wenn die Flächenwidmung LN oder Dorfgebiet vorliegt.



3. Förderungsvoraussetzungen und Förderhöhe:

3.1 Allgemeine Voraussetzungen:

- Die Fördervoraussetzungen gemäß der Förderrichtlinie „Naturaktives OÖ“ sind einzuhalten.
- Nicht förderfähig sind Anlagen im Ortsgebiet, an Hausmauern oder in dauerhaft umzäunten Flächen
- Geförderte Anlagen müssen mindestens 10 Jahre lang, ab Erhalt der Förderung, für den vorgesehenen Zweck genutzt werden.
- Nach Ablauf der 10 Jahre gelten weiterhin die gesetzlichen Bestimmungen.
- Die Bestimmungen der Kostenplausibilitätsprüfung sind zwingend einzuhalten:
 - Ab einem Auftragswert² von 5.000 Euro sind zwei Vergleichsangebote erforderlich.
 - Ab einem Auftragswert² von 10.000 Euro sind drei Vergleichsangebote erforderlich.Diese sind vorab der Abteilung Naturschutz zu übermitteln.

3.2 Mindestfördersumme:

- Sammelanträge werden ab 500,00 € gefördert.

3.3. Förderhöhe und Bedingungen für Obstbaumpflanzungen

- Es sind nur regionaltypische, standortgerechte Sorten aus der Liste „*Empfehlenswerte Obstsorten Oberösterreichs*“ als Halb- oder Hochstamm förderfähig. Diese Liste finden Sie auf der Homepage des Naturaktiven OÖ (<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/35965.htm>) im Abschnitt „Weiterführende Informationen“.
- Es sind geeignete Maßnahmen gegen Wildschäden zu treffen.
- Die Obstsorten müssen auf der Rechnung eindeutig angeführt sein.

Förderhöhe:

- ⇒ Nettokosten in der Höhe von maximal 25,00 € pro Obstbaum, in Naturparken 30,00 € pro Obstbaum
- ⇒ Nettokosten in der Höhe von maximal 1,50 € pro Strauch oder Baum. Für Pflanzmaterial mit regionaler Herkunftszertifizierung wird die Förderung um 50 % erhöht, jedoch maximal 2,25 € pro Strauch oder Baum.
- ⇒ Nettokosten in der Höhe von maximal 2,00 € pro Laufmeter Zaun bzw. Einzelbaumschutz.

4. Erforderliche Unterlagen

- Antragsformular "Naturaktives Oberösterreich" (LWLD-N/E-6)
- Vollständig ausgefülltes Beiblatt zum Sammelantrag
- Gestaltungs- und Bepflanzungsplan (z.B.: ein DORIS Auszug der Fläche inkl. Markierung)
- Die Sorten der verwendeten Pflanzen sind entweder auf der Rechnung oder auf einem Lieferschein klar ersichtlich anzuführen.
- Rechnungskopien und Zahlungsnachweis, ggf. Kostenvoranschläge

² Gemeint sind hier Großbestellungen mit einem zu erwartenden Rechnungsbetrag über 5.000 € bzw. 10.000 €



5. Förderungsabwicklung der Sammelanträge:

- Der Förderungsantrag ist mit sämtlichen Beilagen mittels Formulars bei der Abteilung Naturschutz einzubringen.
- Nach erfolgter Prüfung des Förderantrags, wird die Förderung an den Antragseinbringer ausbezahlt und dieser teilt die Förderbeträge auf die einzelnen Förderwerber auf.

5.1 Positive Förderzusage:

- Im Fall einer Förderungszusage erfolgt die Auszahlung der Förderung an den Ansprechpartner.
- Die einzelnen Antragsteller werden schriftlich informiert.
- Bei Sammelanträgen über 80 Stück Bäume ist eine vorherige Abstimmung mit der Förderstelle erforderlich.

6. Grundlage dieses Merkblattes:

- Förderungsrichtlinie „Naturaktives Oberösterreich“
- Allgemeinen Förderungsrichtlinie des Landes Oberösterreich in der jeweils geltenden Fassung.

7. Rechtsanspruch

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

8. Kontakt und weitere Informationen

Naturschutzabteilung des Amtes der Oö. Landesregierung
Bahnhofplatz 1
4021 Linz

Tel: 0732/7720/188 81 sowie beim Bezirksbeauftragten für Natur- u. Landschaftsschutz.
Weitere Informationen: www.land-oberoesterreich.gv.at